

Beschlussvorlage: Arbeitsleistung für Abt. Bogensport

Datum: 20.08.2025

Beschlussbeschreibung:

Der Beschluss umfasst die Entrichtung einer Gebühr für nicht erbrachte Arbeitsleistungen. Jedes Mitglied, das im laufenden Geschäftsjahr das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, verpflichtet sich, 12 Arbeitsstunden im Geschäftsjahr für den Verein zu leisten.

Werden die Arbeitsstunden nur teilweise oder überhaupt nicht erbracht, wird eine Gebühr von 5 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde fällig.

Mehr geleistete Arbeitsstunden sind nicht auf andere Vereinsmitglieder übertragbar.

Mehr geleistete Arbeitsstunden werden nicht für das folgende Geschäftsjahr gutgeschrieben.

Mehr geleistete Arbeitsstunden werden vom Verein nicht vergütet.

Mitglieder, die in mehreren Abteilungen gemeldet sind, müssen anteilige Arbeitsstunden erbringen.

Neue Mitglieder müssen für das laufende Geschäftsjahr anteilige Arbeitsstunden erbringen.

Lange Krankheitsverläufe sind zu entschuldigen und werden entsprechend gewertet.

Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft sind von der Arbeitsleistung ausgenommen.

Finanzierung:

Der Abteilungsleiter erstellt anhand der Mitgliederliste die gegebenenfalls zu zahlende Gebühr für jedes Vereinsmitglied und reicht diese bis zum 31.01. des folgenden Geschäftsjahres in der Geschäftsstelle ein.

Die anfallenden Gebühren werden nach § 1 Abs. 8 der Gebührenordnung vom Verein eingezogen.

Austritt aus dem Verein:

Bei Austritt durch das Mitglied selbst, mittels schriftlicher und fristgemäßer Kündigung nach § 5 Abs. 2 der Satzung, sind die Arbeitsstunden für das laufende Geschäftsjahr in voller Höhe zu leisten.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden nach oben genannter Gebühr am 01. Dezember des laufenden Geschäftsjahres nach § 1 Abs. 8 der Gebührenordnung vom Verein eingezogen.

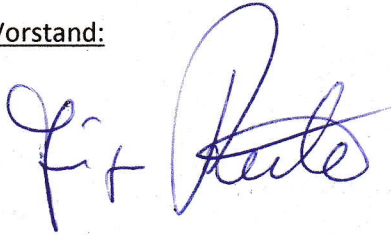
Arbeitsleistungen können unter anderem sein:

- Teilnahme an geplanten Arbeitseinsätzen
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Wettkämpfen
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Events
- Mitarbeit an Umzügen zwischen Schießplatz und Sporthalle
- Reparaturarbeiten an Sportmaterial (Pfeile, Bögen) auch im privaten Umfeld umsetzbar

Abteilungsintern entschieden durch:

Abteilungsleiter: Daniel Linke
Stellvertretender Abteilungsleiter: Roman Hentschel
Übungsleiterin: Michelle Könitzer

Beschluss genehmigt durch Vorstand:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fit Rente', is written over the printed text of the club's name and address.

1. SV Pöbneck e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 2
07381 Pöbneck
Präsidium